

Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Upahl für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.02.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	262.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	240.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	21.500 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	21.500 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	7.800 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	29.300 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	253.100 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	221.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	31.200 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.200 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.200 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.000 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	62.400 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-37.400 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

auf 25.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf

280 v. H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf

350 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

340 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesener Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

533.434,96 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt

558.536,00 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

586.173,00 EUR

Der Jahresabschluss 2014 liegt vor.

Güstrow, den 09.02.2016

Ort, Datum



Tessenow
Bürgermeister

Siegel



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 07.03.2016 (Montag) bis 24.03.2016 (Donnerstag)


zu folgenden Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Tessenow
Bürgermeister